

Mindestlohn – eine sinnvolle politische Maßnahme?

Seit 2015 gilt in Deutschland – noch mit einigen Ausnahmen – ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn, der Anfang 2021 auf 9,50 Euro angehoben wurde. Aus Arbeitnehmerperspektive ist dies sicher eine begrüßenswerte Entwicklung im Niedriglohnbereich. Im Vorfeld der Einführung des Mindestlohns wurden aber auch Kritik und Bedenken in Bezug auf diese Maßnahme laut: Wie verhält es sich mit den Arbeitslosen, die aufgrund ihrer Qualifikation im Niedriglohnsektor arbeiten? Steigt ihre Zahl und sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sie aus der Arbeitslosigkeit zurück in die Erwerbstätigkeit finden? Sind – aus betrieblicher Perspektive – die Lohnsteigerungen und der bürokratische Aufwand problematisch? Entsteht – volkswirtschaftlich – ein neues Arbeitslosigkeitsproblem im Niedriglohnsektor? Diese Unterrichtseinheit beleuchtet die verschiedenen Positionen zum Mindestlohn und stellt die Frage, ob sich eher die Befürchtungen der Gegnerinnen und Gegner oder die Hoffnungen der Befürworterinnen und Befürworter bewahrheitet haben.

Überblick

Themenbereich	Wirtschaftspolitik → Arbeitsmarktpolitik
Vorwissen	Grundkenntnisse Preisbildung
Zeitbedarf	2 Unterrichtsstunden
Methoden	Podiumsdiskussion
Kompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler ... <ul style="list-style-type: none"> ◆ kennen den flächendeckenden allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in der Bundesrepublik Deutschland. ◆ analysieren Positionen zum Mindestlohn in Deutschland. ◆ beurteilen den Mindestlohn unter besonderer Beachtung seiner ökonomischen Folgen auf der Basis aktueller Daten.
Schlagworte	Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarkt, Geringverdiener, Gleichgewichtslohn, Mindestlohn, Niedriglohnsektor
Autor	Jana Bretschneider
Produktion	C. C. Buchner Verlag / Klett MINT (aktualisiert 2021)

Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland das **Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns** (MiLoG). Es legt einen flächendeckenden und allgemeinen Mindestlohn gesetzlich fest. Die Höhe des Mindestlohns wird von der neunköpfigen Mindestlohnkommission festgesetzt, deren Mitglieder Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen vertreten und die von der Bundesregierung berufen werden.

Zu einer ersten Anpassung des Mindestlohns kam es zum 1. Januar 2017:

Der Mindestlohn wurde von 8,50 Euro auf 8,84 Euro angehoben. Danach folgten weitere jährliche Anpassungen. Zum 1. Januar 2021 wurde er auf 9,50 Euro angehoben. Ab dem 1. Januar 2022 soll er auf 9,82 Euro angehoben werden.

Ein gesetzlicher Mindestlohn existierte bereits länger in vielen europäischen Ländern als er im Jahr 2015 auch in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt wurde. **Branchenspezifische Mindestlöhne** gab es allerdings auch zuvor schon in Deutschland:

Für Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger war zum Beispiel vor der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns bereits ein Mindestlohn von 12,78 Euro tariflich fest gelegt, für Dachdeckerinnen und Dachdecker einer in Höhe von 11,85 Euro. Nominal steigt die Lohnuntergrenze somit vor allem für bestimmte Berufsgruppen, in denen zuvor geringere Stundenlöhne üblich waren, wie zum Beispiel für Friseurinnen / Friseure, Raumpflegerinnen / Raumpfleger, Taxifahrerinnen / Taxifahrer und in manchen Bereichen der Gastronomie.

Die **politische und öffentliche Diskussion** im Vorfeld der Einführung des Mindestlohns war **kontrovers**, da bei diesem Thema grundlegend unterschiedliche Werthaltungen aufeinandertreffen:

Während die Befürworterinnen und Befürworter des Mindestlohns sich nicht zuletzt mehr soziale Gerechtigkeit im Sinne von Bedarfs- und zum Teil Leistungsgerechtigkeit erhoffen, problematisieren die Gegnerinnen und Gegner des Mindestlohns vor allem die Einschränkung wirtschaftlicher Freiheiten und prognostizieren die Möglichkeit negativer gesamtwirtschaftlicher und arbeitnehmerbezogener Effekte. Die Kritikerinnen und Kritiker des Mindestlohns betonen somit, dass dieser, wenn auch nicht auf unzulässige, so doch ungünstige Weise in die Marktmechanismen eingreife, die freie Preisbildung auf dem Arbeitsmarkt einschränke und die Tarifautonomie beschneide. Zentrale Befürchtungen sind negative Effekte auf einzelne Unternehmen (Gewinnrückgänge bis hin zu Unternehmensinsolvenzen), bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Arbeitsplatzverluste) und auf die Gesamtwirtschaft (Förderung konjunktureller Einbrüche) in konjunkturell weniger stabilen Phasen. Die Befürworterinnen und Befürworter des Mindestlohns haben hingegen die Situation des Arbeitnehmers vor Augen, der trotz einer Vollzeitstelle kein existenzsicherndes Lohn Einkommen verzeichnen kann. Somit solle durch den Mindestlohn die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Anspruch auf ergänzendes Arbeitslosengeld II haben, zurückgehen.

Nach Einführung des Mindestlohns kann festgestellt werden, dass sich die Befürchtungen der Kritikerinnen und Kritiker eines gesetzlichen Mindestlohns nicht bewahrheitet haben:

Es kam weder zu Verlagerungen von Unternehmensstandorten wegen gestiegener Lohnkosten im Niedriglohnbereich, noch zu steigender Arbeitslosigkeit oder gar zu konjunkturellen Einbrüchen. Einige Minijobs sind in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse überführt worden. Die Löhne im unteren Einkommensbereich stiegen deutlich und dennoch wuchs auch die Zahl der Beschäftigten. Arbeitskräfte kleinerer Betriebe, die aufgrund der Lohnsteigerungen dort nicht mehr beschäftigt werden konnten, wechselten zu größeren Unternehmen, sodass die Arbeitslosigkeit nicht gestiegen ist. Zudem ist die Arbeitsproduktivität gestiegen, da mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in produktiveren Unternehmen arbeiten. Der Mindestlohn hat außerdem zu einer Reduktion der Lohnungleichheit beigetragen.

Insgesamt kann von positiven Effekten des Mindestlohns gesprochen werden, auch wenn es einzelne Unternehmen gibt, für die der Mindestlohn negative Effekte mit sich gebracht hat. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass der Mindestlohn in einer Phase wirtschaftlicher Prosperität eingeführt worden ist. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen der Mindestlohn in einer Phase der Rezession haben wird.

Bis dahin kann nur geschätzt werden, wie viele neue Arbeitsplätze möglicherweise ohne den gesetzlichen, allgemeinen und flächendeckenden Mindestlohn hätten entstehen können.

Literaturhinweise:

Helmrich, Christian (2015): Mindestlohn zur Existenzsicherung? Rechts- und sozialwissenschaftliche Perspektiven, Baden-Baden.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hg.) (2017): Arbeitsmarktspiegel. Entwicklungen des Mindestlohns (Ausgabe 3) (IAB-Forschungsbericht 2 / 2017), Nürnberg.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2020): Gesamtbericht zur Evaluation des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns nach §23 Mindestlohngesetz, Berlin.

Unterrichtsverlauf

Zeit	Phase	Inhalte	Materialien	Tipps/Hinweise
1. Unterrichtsstunde				
10'	Einstieg	Die SuS versetzen sich in die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberperspektive und stellen Vermutungen zu den Auswirkungen des allgemeinen Mindestlohns auf.	M1 12 Euro Mindestlohn – Was dann?	Einzelarbeit Differenzierungsmöglichkeit: Perspektiven (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) können arbeitsgleich oder arbeits- teilig bearbeitet werden.
15'	Erarbeitung I	Die SuS erwerben Grundlagenwissen zum allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn und aktivieren hierbei ihr Vorwissen.	Arbeitsblatt: Wissenswertes rund um das Thema Mindestlohn	Partnerarbeit Unterrichtsgespräch Lösungen des Arbeitsblattes (s. Lösungsteil)
20'	Erarbeitung II	Die SuS bereiten sich auf die Podiumsdiskussion vor. ♦ Die SuS analysieren und überprüfen die Positionen für die Podiumsdiskussion. ♦ Die SuS bereiten die zugewiesenen Rollen und Aufgaben vor.	M2 Dierk Hirschel und seine Position zur Einführung des Mindestlohns M3 Clemens Fuest und seine Position zur Einführung des Mindestlohns Interaktive Statistik: Daten zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt Arbeitsblatt: Vorbereitung und Auswertung der Podiumsdiskussion	Methode: Podiumsdiskussion Gruppenarbeit Ggf. Computerraum
2. Unterrichtsstunde				
30'	Sicherung	Die SuS führen die Podiumsdiskussion durch. Anschließend werden die Argumente für und gegen eine Anhebung des Mindestlohns gesichert.	Arbeitsblatt: Vorbereitung und Auswertung der Podiumsdiskussion	Methode: Podiumsdiskussion ♦ schülermoderierte Präsentation vor dem Plenum ♦ Rückfragen aus der Zuhörerschaft ♦ ergänzende Notizen auf Arbeitsblatt Unterrichtsgespräch
15'	Vertiefung	Die SuS verfassen ein eigenes Urteil zum Mindestlohn (mit inhaltlichem Schwerpunkt: ökonomische Auswirkungen).	M4 Matthias Schäfer: Vernichten Mindestlöhne Arbeitsplätze?	Unterrichtsgespräch Differenzierungsmöglichkeit: Der Text unterstützt die Beurteilungsaufgabe (Aufgabe 7).

M1

12 Euro Mindestlohn – Was dann?

Jens Stark ist Inhaber eines Friseurunternehmens in Berlin. Er betreibt vier Filialen und beschäftigt 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlt er den Mindestlohn von 9,60 Euro plus Zuschläge abhängig von ihrer Qualifikation und Betriebszugehörigkeit. Nun soll der Mindestlohn auf 9,82 Euro zum 1. Januar 2022 und auf 10,45 Euro zum 1. Juli 2022 erhöht werden. Diese Erhöhung betrachtet Herr Stark mit Sorge, da seine Ausgaben dadurch erheblich steigen werden.



© istock.com / Jacob Ammentorp Lund

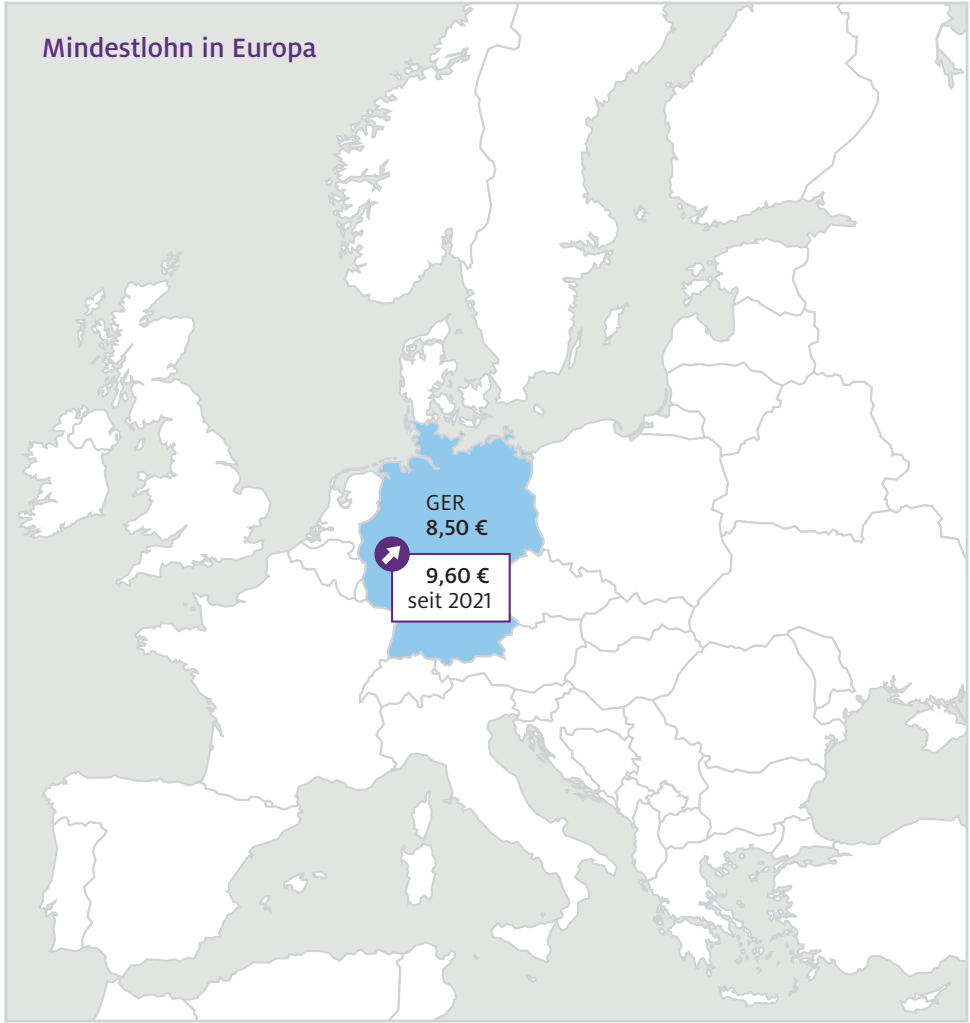
Heiko Johnson ist ausgebildeter Friseur und arbeitet seit sechs Jahren für Jens Stark. Er arbeitet 40 Stunden in der Woche und verdient pro Stunde den Mindestlohn in Höhe von 9,82 Euro. Am Ende des Monats erhält er aufgrund seiner Qualifikation einen Zuschlag in Höhe von 70 Euro.

Aufgabe

- Übernehmen Sie die Perspektive von Jens Stark und Heiko Johnson: Welche Erwartungen und Sorgen verbinden die beiden mit einer Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro? Formulieren Sie jeweils ein kurzes Statement in der Ich-Form.

Arbeitsblatt: Wissenswertes rund um das Thema Mindestlohn

Fragen	Antworten
Wann ist der flächen-deckende Mindestlohn in Deutschland eingeführt worden?	_____
Wie hoch ist der Mindestlohn zurzeit?	Bei Einführung: 8,50 € brutto pro Zeitstunde. Seit 1. Januar 2021: _____
Welche Personen- oder Berufsgruppen sind vom Mindestlohn ausgeschlossen?	_____
In welchen Berufsgruppen ist das Lohnniveau durch die Einführung des Mindestlohns angehoben worden?	u. a. in der Landwirtschaft _____ _____ _____ Infos dazu z. B. unter: https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/duepublico_derivate_00074298/IAQ-Report_2021_06.pdf , S. 13.
Wer legt die Höhe des Mindestlohns fest?	<p>1 Vorsitzende/r </p> <p>6 stimmberechtigte Mitglieder </p> <p>2 beratende Mitglieder </p> <p>  Vorschlag durch Spitzenverbände der Arbeitgeber  Vorschlag durch Spitzenverbände der Arbeitnehmer  gemeinsamer Vorschlag durch die Spitzenverbände </p>

Fragen	Antworten
<p>Auf der Grundlage welcher Kriterien wird der Mindestlohn festgelegt?</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>In welchen europäischen Ländern außer Deutschland existiert ein flächendeckender Mindestlohn?</p>	<p>Markieren Sie die Länder in der Karte.</p>  <p>The map shows the continent of Europe with national borders. Germany is highlighted in a light blue color. A callout box with a white background and a purple arrow points to Germany, containing the text 'GER 8,50 €' and '9,60 € seit 2021'. The title 'Mindestlohn in Europa' is written in purple at the top left of the map area.</p>

© dpa Infografik

Aufgaben

- 2** Was wissen Sie bereits über den Mindestlohn? Beantworten Sie mit Ihrer Sitznachbarin / Ihrem Sitznachbarn zusammen die Fragen auf dem Arbeitsblatt. Besprechen Sie die Lösungen im Plenum und ergänzen bzw. korrigieren Sie Ihre Antworten auf dem Arbeitsblatt.
- 3** Erklären Sie die Ausnahmen vom allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn sowie die Zusammensetzung der Mindestlohnkommission.

M2

Dierk Hirschel und seine Position zur Einführung des Mindestlohns



© IFG

Dierk Hirschel ist Bereichsleiter Wirtschaftspolitik bei der Bundesverwaltung der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi. Er versteht den Mindestlohn als Chance:

Selbst in Gastgewerbe, Handel und Verkehr, Branchen, die besonders vom
 5 Mindestlohn betroffen sind, schaffen die Unternehmen mehr Jobs. Zwar ist die Zahl der Minijobs [nach Einführung des Mindestlohns] stärker gesunken als im Winter üblich. Viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden aber lediglich in sozial versicherte Arbeitsplätze umgewandelt [...].
 [...] Steigt der Preis der Arbeit, fragen die Unternehmen angeblich weniger
 10 Arbeit nach und umgekehrt. In Wirklichkeit sind Löhne aber nicht nur Kosten, sondern auch Kaufkraft. Der Mindestlohn erhöht die Löhne von vier Millionen Beschäftigten um fast ein Drittel. Dieses kräftige Lohnplus für Geringverdiener führt zu höheren Konsumausgaben. Das ist gut für Wachstum und Beschäftigung.

Dierk Hirschel, Mindestlohn schafft Jobs, Frankfurter Rundschau, 23.4.2015

M3

Clemens Fuest und seine Position zur Einführung des Mindestlohns



© Ifo Institut

Mindestlohn von 12 Euro hätte „dramatische Folgen“

Ifo-Präsident Fuest warnt vor der politischen Forderung nach einer Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro. „Die Folgen für die Lohnkosten der betroffenen Unternehmen wären dramatisch – und viele Jobs bedroht“, mahnt er.

Der Präsident des Ifo-Instituts, Clemens Fuest, hat die von immer mehr
 5 Politikern erhobene Forderung nach einem Mindestlohn von 12 Euro scharf kritisiert. „Würde der Mindestlohn tatsächlich auf zwölf Euro erhöht, käme dies im Vergleich zu den ab 2019 geltenden 9,19 Euro einer Steigerung um 31 Prozent gleich. Die Folgen für die Lohnkosten der betroffenen Unternehmen wären dramatisch – und viele Jobs bedroht“, schreibt Fuest in einem Beitrag für die Wirtschafts-
 10 Woche. Die ohnehin schwächelnde Wirtschaftsentwicklung vieler strukturschwacher Regionen „würde durch einen Mindestlohn von zwölf Euro noch weiter beeinträchtigt.“ Fuest ist Mitglied der Mindestlohnkommission der Bundesregierung.

Zwar sei es bislang durch den Mindestlohn nicht zu massiven Beschäftigungsverlusten gekommen. Fuest: „Studien sprechen von höchstens 80.000 Arbeitsplätzen, die verloren gegangen sind.
 15 Dabei handelt es sich weniger um Entlassungen, sondern um nicht erfolgte Neueinstellungen. Daraus zu schließen, dass sich der Mindestlohn problemlos weiter erhöhen lässt, wäre aber ein Fehler.“

So hätten Firmen bereits jetzt die vertragliche Arbeitszeit reduziert, um die höheren Kosten aufzufangen. „Bei den Arbeitnehmern im Mindestlohnbereich ist die Arbeitszeit um rund sieben Prozent gesunken, sodass sich ihr Einkommen trotz Mindestlohn nicht erhöht hat. Offenbar haben
 20 Unternehmen Möglichkeiten genutzt, Anfang und Ende der bezahlten Arbeitszeit restriktiver zu definieren, um die höheren Lohnkosten aufzufangen“, schreibt Fuest. „Ein weiteres Ventil zum Auffangen der Kosten waren reduzierte Investitionen in die Weiterbildung von Mitarbeitern. Gekürzt haben hier vor allem die Unternehmen, die am stärksten vom Mindestlohn betroffen sind.“

Bernd Losse, IFO-Präsident warnt: Mindestlohn von 12 Euro hätte "dramatische Folgen", WiWo online, 23.11.2018



Daten zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Mithilfe der interaktiven Statistik können Sie sich einen Überblick verschaffen über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Neben der Arbeitslosenquote stehen u. a. auch Daten zu der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und zu der Entwicklung des Niedriglohnssektors zur Verfügung. Außerdem gibt die Statistik Auskunft über die betrieblichen Reaktionen auf den Mindestlohn.

Aufgaben

4

Debattieren Sie in Form einer Podiumsdiskussion die Frage:
„Der Mindestlohn – eine sinnvolle politische Maßnahme?“

Unterteilen Sie hierzu die Klasse in mindestens vier Gruppen:

- ◆ Gruppe 1: Dierk Hirschel (4 Personen)
- ◆ Gruppe 2: Clemens Fuest (4 Personen)
- ◆ Gruppe 3: Moderatoren (2 Personen)
- ◆ Gruppe 4: Zuschauer / Protokollanten (ca. 5 Personen)
- ◆ ggf. weitere Zuschauer- / Protokollanten-Gruppen

- a) Analysieren Sie zur Vorbereitung der Podiumsdiskussion die Positionen der Diskutanten Hirschel (M2) und Fuest (M3) und halten Sie Ihre Ergebnisse auf dem Arbeitsblatt fest.
- b) Prüfen und ergänzen Sie die Argumente zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt – soweit möglich – mithilfe der interaktiven Statistik.
- c) Führen Sie die Podiumsdiskussion durch. Auf dem Podium sitzen die Diskutanten Dierk Hirschel und Clemens Fuest mit jeweils einer Beraterin / einem Berater.
- d) Werten Sie die diskutierten Argumente aus. Nutzen Sie hierzu das Arbeitsblatt.

5

Beurteilen Sie den Mindestlohn aus Ihrer eigenen Perspektive. Beziehen Sie sich auf Ihre bisherigen Arbeitsergebnisse.

Arbeitsblatt: Vorbereitung und Auswertung der Podiumsdiskussion

Thema: Der Mindestlohn – eine sinnvolle politische Maßnahme?



© IPG

Dierk Hirschel

Dr. Dierk Hirschel ist Bereichsleiter Wirtschaftspolitik bei der Bundesverwaltung der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi.



© ifo Institut

Clemens Fuest

Prof. Dr. Dr. Clemens Fuest ist Professor für Volkswirtschaftslehre, Präsident des ifo Instituts und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium der Finanzen.

Ökonomische Argumentation:

Mindestlohn

mehr Arbeitsplätze

Ökonomische Argumentation:

Mindestlohn

Arbeitsplatzabbau

Weitere Argumente:

Weitere Argumente:

M4

Matthias Schäfer: Vernichten Mindestlöhne Arbeitsplätze?



© Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Arbeitnehmer bieten auf dem Arbeitsmarkt das Gut „Arbeitskraft“ an. Aus dieser Perspektive sind Unternehmer gewissermaßen „Konsumenten der Arbeitskraft“, für welche sie den Arbeitslohn als Preis entrichten müssen. [...] [A]ber [...] ökonomisch gibt es wichtige Unterschiede! Die Unternehmen „konsumieren“ Arbeitskraft nicht, sondern sie brauchen ihre Mitarbeiter, um Produkte herstellen zu können. Nur wenn der Preis für diese Güter die Lohnkosten zumindest ausgleicht, lohnt es sich für das Unternehmen auch in Zukunft zu produzieren. Ein Unternehmen, das langfristig Verluste macht, also mehr für die Löhne ausgibt, als es über den Güterverkauf einnimmt, würde

10 auf kurz oder lang insolvent gehen. Die Lohnhöhe ist nach oben hin daher zu weiten Teilen durch äußere Einflüsse bestimmt – und wenig durch den Willen oder Unwillen des Arbeitgebers.

Aber auch nach unten hin unterliegt die Lohnhöhe Einflussfaktoren. Arbeitnehmer haben die freie Wahl, bei welchem Unternehmen sie arbeiten möchten. Bietet ihnen ein anderer Arbeitgeber mehr Geld, mehr Freizeit oder bessere Arbeitsbedingungen, würden sie kündigen und das Unternehmen wechseln. Langfristig entspricht der Lohn – in der ökonomischen Theorie – genau der Produktivität des Arbeitnehmers.

15

Ausgehend von dieser Theorie wird ein Lohn rein durch die sogenannten Marktkräfte bestimmt. Er ist keine bewusste Entscheidung, sondern stellt sich quasi von alleine ein. Dementsprechend würde ein Mindestlohn, der diesen sogenannten Gleichgewichtslohn übersteigt, den Arbeitsplatz

20 zwangsläufig unrentabel machen – und er würde wegfallen.

Aber: [...] Der Arbeitsmarkt ist kein perfekter Markt! Man muss davon ausgehen, dass der Lohn in der Realität durchaus unter dem Produktivitätsniveau des Arbeitnehmers liegen kann. Das hat einen einfachen Grund: Arbeitnehmer sind nicht so flexibel, wie die Theorie vorgibt. Ein Arbeitsplatzwechsel ist mit Risiken verbunden. Das bedeutet, auch wenn ein Arbeitnehmer bei einem anderen

25 Unternehmer einen besseren Lohn erzielen könnte, wird er wahrscheinlich nicht ohne weiteres kündigen. Diese Tatsache ist Unternehmen durchaus bewusst und sie verleiht ihnen eine besondere Verhandlungsmacht bei den Löhnen. Es ist daher durchaus möglich, dass sie einen Lohn unterhalb des Gleichgewichtslohns durchsetzen können – um dadurch gegebenenfalls den eigenen Gewinn zu erhöhen. Geht man von dieser „Schwachstelle“ des Arbeitsmarktes aus, muss ein Mindestlohn nicht

30 zwangsläufig Arbeitsplätze vernichten. Wird er geschickt gewählt – und zwar nicht oberhalb des tatsächlichen Gleichgewichtslohns – wird er keine Arbeitsplätze kosten, dafür aber das Einkommen der Arbeitnehmer (und des Staates) erhöhen.

Matthias Schäfer, Vernichten Mindestlöhne Arbeitsplätze?, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (Letzter Aufruf: 24.8.2017)

Matthias Schäfer ist Leiter des Teams Wirtschaftspolitik bei der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS). Die Konrad-Adenauer-Stiftung ist eine politische Stiftung, die der CDU nahesteht.

Aufgaben

7

Fassen Sie die Ausführungen Schäfers (M4) zur Preisbildung für Arbeit zusammen.

8

Überprüfen Sie vor dem Hintergrund der Ausführungen Schäfers (M4) Ihre bisherige Beurteilung des Mindestlohns (Aufgabe 5).